

An das  
Amt für Personalentwicklung  
Silvius-Magnago-Platz 4  
39100 BOZEN

Vordr. PA/24/2017

E-Mail: [personalentwicklung@provinz.bz.it](mailto:personalentwicklung@provinz.bz.it)  
PEC: [personalentwicklung.sviluppoperpersonale@pec.prov.bz.it](mailto:personalentwicklung.sviluppoperpersonale@pec.prov.bz.it)

**Ansuchen um Auszahlung der Vergütung für interne Referententätigkeit (gemäß Art. 6, Anlage 1 – Bereichsabkommen für die Landesbediensteten vom 04.07.2002)**

Es wird erklärt, dass Frau/Herr   
Matrikelnummer  geboren am   
Abteilung/Amt/Dienstszitz  Tel.   
Berufsbild  Funktionsebene   
an folgendem Tag/folgenden Tagen   
zum Thema   
eine interne Referententätigkeit durchgeführt hat.  
Kursdauer (Uhrzeit): von  bis  für insgesamt  Stunden.

**(Bitte das Beauftragungsschreiben beilegen.)**

Er/sie hat:

- Anrecht auf folgende Stundenvergütung - Arbeitstag - (1) (2) (3) von Euro  für einen  
**Gesamtbetrag von Euro**
- Anrecht auf folgende Stundenvergütung - arbeitsfreier Tag - (1) (2) (3) von Euro  für einen  
**Gesamtbetrag von Euro**

Auftraggebende Behörde:

Begründung, warum die Referententätigkeit nicht als Information über die Tätigkeit des eigenen Dienstes anzusehen ist:

Begründung für Höchstbetrag:

Anzukreuzen, wenn die auftraggebende Behörde eine Schule staatlicher Art ist:

- Dieser Betrag wird aus dem Überstundenkontingent der beauftragenden Schule finanziert.  
 Dieser Betrag (einschließlich Abgaben) wird dem Gehaltsamt rückerstattet.

**Auftraggebende Behörde**                      **Antragsteller/in**                      **Amt für Personalentwicklung (4)**                      **Der/Die Vorgesetzte**

Datum:

- (1) Als Arbeitstage gelten jene, an denen laut persönlichem wöchentlichen Stundenplan Dienst zu leisten ist. Als arbeitsfreie Tage gelten jene, an denen, laut persönlichen wöchentlichen Stundenplans, kein Dienst zu leisten ist. Für die zwischen 20:00 und 7:00 Uhr (für alle Tage) ausgeübte Tätigkeit steht dieselbe Vergütung zu wie an arbeitsfreien Tagen.
- (2) Die Vergütung für die interne Referententätigkeit entspricht einer zusätzlichen Stundenvergütung, und zwar steht sie in Ergänzung zur jeweiligen Entlohnung für die entsprechende Dienstzeit zu (außer es wird Zeitausgleich beansprucht). Die für die Referententätigkeit benötigte Zeit gilt auf jeden Fall als Dienstzeit.
- (3) Bei der Festlegung der Referentenzulage sind vor allem folgende Kriterien zu berücksichtigen: die Zeit für die Vorbereitung des Referates, die Ausarbeitung von Kursunterlagen, die Komplexität der jeweiligen Materie, die Bereitschaft, das Referat auf Anfrage in beiden Sprachen abzuhalten.  
Der Höchstbetrag für die Stundenvergütung für die interne Referententätigkeit kann in der Regel nur bei sich nicht wiederholenden Referaten gewährt werden und welche außerdem eine komplexe Vorbereitung benötigen.
- (4) Sollte der Auftrag nicht vom Amt für Personalentwicklung erteilt werden (d.h. als Behörde), wird das Amt die Übereinstimmung überprüfen.

Der Höchstbetrag ist in der folgenden Tabelle angegeben:

zugehörige Funktionsebene	a) Vergütung an Arbeitstagen maximal	b) Vergütung an arbeitsfreien Tagen und für die Zeit zwischen 20:00 und 7:00 Uhr maximal
4.	28,00 Euro	33,58 Euro
5.	28,33 Euro	34,00 Euro
6.	30,70 Euro	36,83 Euro
7.	32,27 Euro	38,72 Euro
8.	34,29 Euro	41,14 Euro
9.	39,73 Euro	47,68 Euro